

COVID-19-Pandemie –Schutz-u. Hygienekonzept des

SV Walternienburg

Die Teilnehmer am Übungs- und Wettspielbetrieb des SV Walternienburg haben wegen der bestehenden COVID-19-Pandemie alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung in den Medien, auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde die Abteilung Fußball über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Als Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein SV Walternienburg wird Sportkamerad Reinhard Werner beauftragt, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettspielbetriebs zuständig ist.

Empfehlungen zum Trainings- & Wettkampfbetrieb

- Bei allen am Sportbetrieb Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt:
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Fahrgemeinschaften sollten nach wie vor ausgesetzt werden. Wir empfehlen auch weiterhin die individuelle Anfahrt zum Training und zu Wettkämpfen. Werden doch Fahrgemeinschaften gebildet, sollten alle Teilnehmer Mund-Nase-Schutz tragen.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Beim Training steht einer Mannschaft der gesamte Platz zur Verfügung
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Geplante Freundschaftsspiele sind wie gehabt bei den jeweils zuständigen Spielleitern zu beantragen.
- Jede Mannschaft wird dazu aufgefordert, die Kontaktdaten aller Spieler und Funktionäre zu übermitteln und zu erklären, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vorhanden sind.
- Die Gästemannschaft erhält zwei Umkleidekabinen, um den Mindestabstand jederzeit wahren zu können, die Heimmannschaft eine Kabine für zeitlich versetzte Gruppen

- Die Umkleidekabinen werden vor und nach dem Spiel gereinigt.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum beschränkt.
- Bei der Erstellung des elektronischen Spielberichtes sollen alle Beteiligten Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Mindestabstandsregelung beim Gang zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Warming-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Mannschaftsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.
- Die Spielbälle werden vor und nach dem Fußballspiel desinfiziert.
- Bei allen Veranstaltungen werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste erfasst,

Empfehlungen zur Hygiene

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Zuschauern, soweit möglich und zumutbar;
- In jedem Fall ist bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen der Mindestabstand einzuhalten.
- Es sind Vorkehrungen getroffen worden, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen, genutzte Leibchen sind nach Gebrauch zu waschen.
 - es sind keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchzuführen,
 - die Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden, wird angeraten
 - auf Spucken auf dem Feld ist zu verzichten,
 - Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist zu unterlassen,
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Einmalhandtücher wird sichergestellt. Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen sollte das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
- Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

Der Vorstand weist abschließend ausdrücklich darauf hin, dass er keinerlei Verantwortung für die Infektion von Vereinsmitgliedern oder anderen Personen mit dem COVID-19-Virus übernimmt. Jede Person, die am Sportbetrieb teilnimmt, entscheidet selbst eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst über die Teilnahme am Sportbetrieb des SV Walternienburg.

Vorstand des SV Walternienburg

